



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit bewerbe ich mich um eine Mitgliedschaft
im Golfclub Stadtwald e.V. beginnend zum (TT.MM.JJJJ): _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Golferfahrung (ja/nein/Platzfreigabe/Spielvorgabe): _____

Heimatclub (nur bei Zweitmitgliedschaftsantrag): _____

Ich wurde von diesem Mitglied geworben: _____

Mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages verpflichte ich mich, die vereinbarten Beiträge fristgerecht zu leisten. Ich habe die Satzung, die Platz- und Spielordnung, die Beitragsordnung mit den jeweils gültigen Beitragssätzen sowie die Datenschutzrichtlinien auf www.golfclub-stadtwald.de gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.



Ich wähle folgende Mitgliedschaftsform (bitte ankreuzen):

	jährliche Zahlung	monatliche Zahlung*
Vollmitglied	☐	☐
Schnuppermitglied (12 Monate)	☐	☐
999-EUR-Model (Platzfreigabekurs inkl. 12 Monate Mitgliedschaft)	☐	☐
Zweitmitgliedschaft	☐	☐
Partnermitgliedschaft CHTC / KFC / Preußen / andere	☐	☐
Kinder/Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr <u>ohne</u> Elternmitgliedschaft	☐	
Kinder/Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr <u>mit</u> Elternmitgliedschaft	☐	
Schüler/Auszubildende/Studenten ab 18. Jahr bis vollendetes 27. Lebensjahr	☐	
Passive Mitgliedschaft (ohne Spielrecht)	☐	

*Bei monatlicher Zahlung ist das Lastschriftverfahren zwingend.

Die jeweils gültige Beitragshöhe sowie die Regularien zu Laufzeiten und Kündigungen sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Zusätzlich zum Beitrag wird eine jährliche Verbandsabgabe von z. Zt. 30,-- EUR erhoben.

Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgen gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzinformationen des Vereins zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse und Vorgaben an das DGV-Intranet sowie die Berichterstattung über die Vereinsmedien (Aushang (z.B. Schwarzes Brett), Infoscreen, Zeitschrift, Homepage (öffentlich/intern), Social Media) umfasst.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE15ZZZ00000299526



Mandatsreferenz (wird vom Golfclub ergänzt): _____

Ich/Wir ermächtige/n den Golfclub Stadtwald e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Golfclub Stadtwald e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Rückbelastung der Lastschrift trägt das Mitglied die zusätzlichen Kosten. Nach zweimaliger Rückbelastung der Lastschrift verpflichtet sich das Mitglied, neben den zusätzlichen Kosten, den restlichen Jahresbeitrag und sonstige Gebühren sofort zu begleichen.

Meine Bankverbindung lautet:

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: BIC: _____ IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber:

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so geben Sie unten den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Vorname, Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Golfclub Stadtwald für Mitgliedschaften ab dem 01.01.2026

	Vollmitglied- schaft	Schnupper- mitgliedschaft	999 € Model Platzfreigabe-Kurs inkl. 12 Monate Mitgliedschaft	Zweit- Mitgliedschaft	Partner- Mitgliedschaft CHTC / KFC / Preußen / andere	Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne Eltern	Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Eltern	Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18. Jahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	Passive Mitgliedschaft ohne Spielrecht
Mitgliedsdauer	1 Kalenderjahr	12 Monate	12 Monate	1 Kalenderjahr	1 Kalenderjahr	1 Kalenderjahr	1 Kalenderjahr	1 Kalenderjahr	1 Kalenderjahr
Stimmrecht	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	nein
Kündigung	3 Monate zum Jahresende	1 Monat vor Ablauf	1 Monat vor Ablauf	3 Monate zum Jahresende	3 Monate zum Jahresende	3 Monate zum Jahresende	3 Monate zum Jahresende	3 Monate zum Jahresende	3 Monate zum Jahresende
Hcp Verwaltung	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein
Aufnahmegebühr	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Beiträge ab 2025									
jährliche Zahlung	1.190 €	975 €	999 €	700 €	850 €	160 €	80 €	260 €	120 €
monatliche Zahlung	12x105 €=1.260€	12x85€=1.020€	12x87,50€=1.050€	12x62,50€=750€	12x75€=900€				
Verbandspauschale	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €
mögliche Umlagen	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein

Mitgliedschaften können grundsätzlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden. Sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart, wird eine anteilige Beitragserstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft vor dem 31. Dezember eines Kalenderjahres nicht gewährt. Bei unterjährigem Eintritt wird für das erste Jahr, der Beitrag zeitanteilig berechnet und ab dem Folgejahr der volle Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Schnuppermitgliedschaften und sogenannte Aktionsmitgliedschaften (z. B. Aktion 999 € Platzreifekurs inkl. Mitgliedschaft) haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Diese Mitgliedschaften verlängern sich nach Ablauf der 12 Monate in eine Vollmitgliedschaft. Eine fristgerechte Kündigung ist mit einem Monat Frist zum Ablauf der 12 Monate möglich.

Sofern eine Mitgliedschaft unterjährig beginnt, kann sie frühestens mit Ablauf des dem Eintrittsjahr folgenden Kalenderjahres beendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Der Mitgliedbeitrag enthält grundsätzlich ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Anlage im Rahmen des sportlichen Betriebs. Einen Ausfall der Nutzung der Anlage durch äußere Umstände, Pandemien und ähnliches, berechtigt das Mitglied nicht, den Jahresbeitrag zu kürzen. Auch eine außerordentliche Kündigung ist aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zum 28. Februar des Kalenderjahres fällig, bei Ratenzahlung gilt jeweils der 10. des Monats als Fälligkeit. Sonderaktionen zur Mitgliedergewinnung können davon abweichende Fälligkeiten enthalten. Hier gilt die Beitragsordnung mit den dort genannten Zahlungsfristen.